

3. 76. a. (1) Nr. 1256.

Nachstehende Kundmachung, betreffend die Hinausgabe der für die nächsten 10 Jahre lautenden Coupons-Bogen zu den österreichischen Bank-Actien, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.  
K. K. Steuer-Direction Laibach den 11. Februar 1851.

K u n d m a c h u n g

Da im Jänner d. J. der letzte Zinsen-Coupon der österreichischen Bank-Actien fällig war, so hat die Direction der priv. österr. Nationalbank beschloffen, zur Hinausgabe neuer Coupons-Bogen zu schreiten.

Die neuen Coupons werden auf einen halben Bogen, bis Ende März 1860 reichend, ausgefertigt, somit zwanzig an der Zahl seyn. — Jeder Coupon wird die Namen des Cassendirectors J. Edler v. Weitenhiller und des Cassiers der Actien-Casse v. Decret — dann die Stampiglie (das Siegel der österr. Nationalbank) und die geschriebene Zahl enthalten.

Die Herren Actionäre der österr. Nationalbank, deren Actien dermal mit Coupons versehen waren, belieben sonach ihre Actien, vom 7. Februar 1. J. an, täglich Vormittags (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, dann der Sonnabende) von 9 bis 12 Uhr der Liquidatur der Nationalbank zur Beifügung neuer Couponsbogen vorzulegen.

Diese Actien müssen, wenn sie die Zahl von fünf Stück erreichen oder übersteigen, mit einer Consignation, deren Blanquetten unentgeltlich vertheilt werden, versehen seyn.

Der überreichten Actie wird eine achteckige Stampiglie in rother Farbe rechts oben (gerade neben dem Worte „Actie“) mit den Worten: „Mit Coupons-Nr.        bis Ende 1860“ beige gedruckt, die entsprechende Zahl ausgefüllt, sodann der übereinstimmende Couponsbogen beige legt und gegen Bestätigung erfolgt werden.

Wien am 6. Februar 1851.

Dr. Joseph Pipig,  
Bank-Gouverneur.

Georg Freiherr v. Sina,  
Bankgouverneur's-Stellvertreter.

Sigmund Edler v. Wertheimstein,  
Bank-Director.

Z. 78. a. (1) Nr. 447.

## AVVISO D'ASTA.

Essendo rimasto deserto l'incanto tenuto nel giorno 3 corrente febbrajo concernente i lavori di prolungazione dei moli San Carlo e Ferdinando nella rada di Trieste, si previene che a senso del riverito dispaccio 13 novembre 1850 dell'Excelso Ministero del commercio, industria e pubbliche costruzioni verrà assunto nel giorno 13 marzo 1851 dalle ore 10 alle 12 antimeridiane presso la sottoscritta i. r. Direzione il secondo esperimento d'asta, per appaltare i lavori suriferiti.

Il prolungamento del molo San Carlo è fissato a klafter 70 — ossia 133 metri — con la spesa di 103,161 fiorini  $8\frac{3}{4}$  car., ossia lire austriache 309,483  $\frac{1}{2}$  — e quello del molo Ferdinando a klafter 50 — ossia metri 95 — con la spesa di fior. 52,980 car. 24, ovvero lire austriache 158,941  $\frac{1}{2}$ , non compreso il valore della terra di Santorino, che verrà somministrata all'assuntore dalla stazione appaltante.

I lavori che occorreranno da eseguirsi tanto all'uno che all'altro dei suddetti due moli consistono:

a) Nella gettata di sassi a scogliera sottomarina stabilita a piedi 16 di profondità sotto la bassa marea.

b) Nella costruzione del corpo murale sopra la scogliera portata a collimare col livello della bassa marea stessa, costituito questo di un contorno e traverse di muratura a sacco in cemento di terra di Santorino.

c) Nel corpo del molo soprastante alla bassa marea, ossia rivestimento di muratura in pietra da taglio; e finalmente

d) Nel terrapienamento, da praticarsi fra i muri di perimetro; nel lastrico nelle colonne da presa, ed in altri lavori accessori.

Le offerte si faranno in iscritto in diminuzione del prezzo fiscale fissato come sopra in fior. 156,141 car.  $32\frac{3}{4}$ , e dovranno essere accompagnate dal deposito corrispondente al decimo del prezzo stesso, cioè dalla somma di fior. 15,614 car. 8, che potrà consistere in Banco-notte, Assegni di cassa, Obligazioni metalliche dello Stato, calcolate secondo l'ultimo listino della Borsa di Vienna, e finalmente in Obligazioni dell'imprestito dello Stato degli anni 1834 — 1839 nel loro valore nominale.

Sarà libero ai concorrenti di fare anche delle offerte separate per ciascuno dei suddetti due moli; in ogni caso però la stazione appaltante si riserva di dare la preferenza a quelle offerte che in confronto risulteranno più vantaggiose pel Sovrano Erario.

I piani di dettaglio di questi lavori, la descrizione, e le ulteriori condizioni dell'impresa per chi vorrà farne previa conoscenza, trovansi ostensibili da oggi in poi alle solite ore d'ufficio nella Cancelleria di questa

I. R. Direzione delle pubbliche Costruzioni  
Trieste li 4 febbrajo 1851.

L' I. R. Ispettore tecnico in Capo del  
Governo centrale marittimo, Direttore  
SACCHETTI.

3. 79. a. (1)

## Licitations - Ankündigung.

Von der k. k. Pulver- und Salpeter-Inspection zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, daß zu Folge höherer Anordnung vom 27. Februar 1851 Vormittag um 9 Uhr in der Feldkriegs-Commissariats-Kanzlei, am alten Markt Haus-Nr. 21, eine öffentliche Frachtpreisverhandlung wegen Verführung von gefährlichen und nicht gefährlichen Aerialgütern, einschläffig der Bett- und Montursorten, zu Lande für das kommende halbe Militärjahr, nämlich vom 1. Mai bis 31. October 1851, in unbestimmten Quantitäten, mit Vorbehalt der hohen Ratification abgehalten werden wird, und zwar:

Von Laibach nach Agram,  
Carlstadt,  
Fiume,  
Klagenfurt,  
Triest,  
Görz,  
Palmanuova,  
Udine,  
Trevise,  
Benedig über Trevise,  
Verona,  
Mantua,  
Brescia,  
Mailand und  
Pavia.

Die hierauf bezüglichen Bedingungen können in der Pulver- und Salpeterinspectionskanzlei am Burgplaz Haus-Nr. 28, im 2. Stocke,

zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, so wie auch selbe am Tage der Verhandlung selbst den anwesenden Concurrenten vorgelesen werden.

Zu dieser Preisverführungslicitation wird das Badium mit 500 fl. in Banknoten oder sonst gesetzlich anerkanntem Papiergelde festgesetzt, welches vor dem Beginn der Verhandlung zu erlegen ist.

Schriftliche Offerte werden bei der Licitation nur dann berücksichtigt, wenn selbe noch vor dem Schlusse der Verhandlung einkommen, gehörig versiegelt, und mit dem vorbemerkten Badium versehen sind.

Hiebei wird folgendes Verfahren beobachtet:

1) Deren Eröffnung erfolgt erst nach beendigter mündlicher Licitation

2) Ist der schriftliche Different bei der Verhandlung selbst anwesend, so wird mit ihm und den mündlichen Concurrenten auf Basis seines Offertpreises die Verhandlung fortgesetzt, wenn dieser nämlich billiger als der mündliche Bestbot wäre.

3) Ist der schriftliche Different hingegen nicht anwesend, so wird dessen Offert, wenn es einen billigeren Anbot enthält, als der mündliche Bestbot ist, der Vorzug gegeben, und nicht mehr weiter verhandelt; ist aber der schriftliche Anbot mit dem mündlichen erreichten Bestbote gleich, so wird nur letzterer berücksichtigt und die Verhandlung geschlossen. — Erklärungen aber, daß Jemand immer noch um ein oder mehrere Procente besser biete, als der zur Zeit noch unbekannteste Bestbot ist, können nicht angenommen werden.

4) Muß der Different in seinem Anbote sich verpflichten, im Falle er Ersterer bleibt, nach dienlich hierüber erhaltener Mittheilung, das dem Offert beigezeichnete Badium sogleich auf den vollen Cautionsbetrag von 1000 fl. Banknoten oder sonst gesetzlich anerkanntem Papiergelde zu ergänzen, und ferner ausdrücklich erklären, daß er in nichts von den Licitationsbedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verpflichtet und gebunden glaubt, als wenn ihm die Licitationsbedingungen bei der mündlichen Verhandlung vorgelesen worden wären, und er dieselben, gleich dem Licitations-Protocolle, selbst unterschrieben hätte.

Nach Abschluß des Licitationsactes wird kein Offert und keinem wie immer gestalteten Anbote mehr Gehör gegeben.

Ferner wird noch bemerkt, daß alle jene, welche

5) bei dieser Frachtpreisverhandlung nicht selbst erscheinen können oder wollen, ihre Vertreter mit legalen Vollmachten zu versehen haben. Wenn zwei oder mehrere Personen den Vertrag erstehen wollen, so bleiben sie zwar für die genaue Erfüllung desselben dem Arar in solidum, d. h. Einer für Alle und Alle für Einen, haftend. Es haben aber dieselben einen von ihnen oder eine dritte Person namhaft zu machen, an welche alle Aufträge und Bestellungen von Seite der Behörde ergehen, und mit dem alle auf den Contract Bezug nehmenden Verhandlungen zu pflegen seyn werden, der die erforderlichen Rechnungen zu legen, alle im Contract bedungenen Zahlungen gegen die vorgeschriebenen Ausweise, Rechnungen und sonstige Documente in Empfang zu nehmen und hierüber zu quittiren hat, kurz der in allen auf den Contract Bezug nehmenden Angelegenheiten als der Bevollmächtigte der den Contract in Gesellschaft übernehmenden Mitglieder in so lange angesehen werden wird, bis nicht dieselben einstimmig einen andern Bevollmächtigten mit gleichen Rechten und Befugnissen ernannt, und denselben mittelst einer von allen Gesellschaftsgliedern unterfertigten Erklärung, der mit der Erfüllung des Vertrages beauftragten Behörde namhaft gemacht haben werden. Nichts desto weniger haf-



ten aber, wie schon bemerkt wurde, die sämtlichen Contractanten für die genaue Erfüllung des Contractes in allen seinen Puncten in solidum, und es hat das Arar das Recht und die Wahl, sich zu diesem Ende an wen immer von den Contractanten zu halten, und im Falle eines Contractbruches oder sonstigen Anstandes seinen Regress an dem einen oder dem andern, oder an allen Contractanten zu nehmen.

Laibach am 15. Februar 1851.

3. 77. a. (1) Nr. 1216.  
Concurs = Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain ist die Dienststelle eines Amts-Assistenten, mit welcher ein Gehalt von jährlichen vierhundert Gulden verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis ersten März 1851 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle, oder für den Fall der graduellen Borrückung, um eine Amts-Assistentenstelle mit dem Jahresgehälte von 350 fl. 300 fl. oder 250 fl., haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung im Gefälls-Manipulations-, dann Cassa- und Rechnungs-Geschäfte versehenen Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörde bei dieser Finanz-Landes-Direction einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanz-Gebiete verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 25. Jänner 1851.

3. 202. (3) Nr. 641.

In Folge Erlasses der h. Statthalterei vom 30. v. M., 3. 791, ist der Stadtgemeinde Laibach mit Verordnung des h. Handelsministeriums vom 22. Jänner d. J., 3. 284, im Einvernehmen mit dem h. Ministerium des Innern und der Finanzen, der Fortbezug der bis Ende October 1850 zugestandenen Pflastermauth noch auf ein weiteres Jahr bewilliget worden.

Dieses wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung dieser Pflastermauth nach dem bisherigen Tariffe zu 1/2 Kr. von jedem Stück Zugvieh, und zu 1/4 Kr. von einem Zugvieh außer der Bespannung, mit 1. März d. J. an allen Linienämtern, mithin auch auf der Polanalinie und im Kuththal beginnen werde.

Magistrat Laibach am 10. Februar 1851.

3. 207. (2) Nr. 359.

Vom k. k. Bezirksgerichte Treffen wird hiemit bekannt gegeben: daß in Folge Erlasses des k. k. Landesgerichtes Neusadtl vom 22. Jänner l. J., 3. 152, Margareth Eupandic von Glosplad, nun in Döberinig wohnhaft, wegen gerichtlich erhobenen Blödsinnes unter Curatel gesetzt und ihr der Gutsbesitzer Santo Treso in Kleindorf zum Curator bestellt worden sey.

K. k. Bezirks-Collegialgericht Treffen am 5. Februar 1851.

3. 206. (2) Nr. 197.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte St. Martin haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 1. Februar 1850 verstorbenen Schiffmannes und Grundbesizers Anton Mandel, von Strangens-Pollane, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 5. März l. J., Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

St. Martin am 17. Jänner 1851.

Der k. k. Bez. Richter: Zuber.

3. 199. (3) Nr. 277.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey mit Bescheid vom 30. Jänner 1851, Nr. 277, in die executive Teilbietung der, dem Joseph Bhampa gehörigen, im vorbestandenen Grundbuche der Herrschaft Reifnitz inliegenden Realität Urb. Fol. 953, sammt Gebäuden Nr. 30 in Soderschitz, wegen, dem Joseph Louschin von Jurjoviz schuldigen 172 fl. 40 kr. gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 4. März, die zweite auf den 5. April, die dritte auf den 6. Mai 1851, jedesmal um die 10. Frühstunde mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte pr. 1126 fl. hintangegeben werden wird.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Reifnitz am 30. Jänner 1851.

3. 198. (3) Nr. 218.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey mit Bescheid vom 24. Jänner 1851, Nr. 218, in die executive Teilbietung der dem Franz Bregar gehörigen, im vorbestandenen Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 13 vorkommenden Realität in Reifnitz, wegen der Maria Stube von Reifnitz schuldigen 128 fl. 21 kr. gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 1. März, die zweite auf den 1. April und die dritte auf den 3. Mai 1851, jedesmal um die zehnte Frühstunde mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Realität erst bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte von 628 fl. 40 kr. wird hintangegeben werden. Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Reifnitz am 24. Jänner 1851.

3. 197. (3) Nr. 3353.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird dem Michael Zellenz mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Andreas Zellenz von Laibach H. Nr. 5, wegen Aneinander der Verjährung der, im Grundbuche der Staats Herrschaft L. & sub Urb. Nr. 1501 einliegenden Realität, laut Uebergabvertrages ddo. et intabulato 6. November 1804 haftenden Forderung des Erbtheils von 120 fl. L. W. sammt Naturalien, Klage angebracht und um die gerechte richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsetzung auf den 11. April 1851, Früh um 9 Uhr bei diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Kof in Laibach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Michael Zellenz wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wisse, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach am 30. December 1850.

Der k. k. Bezirksrichter: Levitschnig.

3. 132. (3)

# Licitation von 2930 Eimern steirischer Weine zu Marburg.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Marburg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe in die öffentliche Versteigerung der, zum Verlasse des am 6. December 1850 zu Marburg verstorbenen Herrn Jacob K. Felber gehörigen und gerichtlich auf 25 257 fl. 30 kr. C.M. geschätzten 2930 Eimer Weine gewilliget, und zur Vornahme der Licitation der im Weingartkeller an der Eisenbahnstation zu Peshnitz lagernden 747 Eimer Weine den 19. k. M. Februar, Vormittag um 10 Uhr, im besagten Weingarthause; — zur Li-

licitation der im Weingartkeller zu Gams, eine halbe Stunde außer Marburg lagernden 175 Eimer Weine den 20. Februar, Nachmittag um 2 Uhr im Weingarten zu Gams; — dann zur Licitation der in den 4 Kellern in der Stadt Marburg befindlichen 2008 Eimer Weine den 21. und 22. Februar l. J., jederzeit Vormittag um 9 Uhr und Nachmittag um 2 Uhr bestimmt.

Die Ersteher haben die Weine sogleich bar zu bezahlen, und es wird noch bemerkt, daß sämtliche Weine rein abgezogen, sehr gut erhalten und von vorzüglicher Qualität seyen. Im Weingartkeller zu Peshnitz befinden sich 360 Eimer Weine der dortigen Gegend, aus den Fehsungs Jahren 1848, 1849 und 1850; 20 Eimer Sauritscher vom Jahre 1848, 20 Eimer Gamsfer v. J. 1848, dann 347 Eimer Klappenberger Weine, von den Jahren 1846, 1848 u. 1849. Im Weingartkeller zu Gams befinden sich 175 Eimer Weine aus den dortigen Fehsungen der Jahre 1839, 1846, 1848 u. 1850. In den 3 Kellern im Verlasshause zu Marburg u. im Schmiderer-Keller befinden sich:

Vorderberger Weine v. d. J. 1842, 1848, 1849	452	Emr.;
Sauritscher aus den vorzüglichsten Gebirgen, v. d. J. 1839, 1842, 1847, 1848, u. 1849	270	"
St. Georger, a. d. J. 1839 u. 1849	130	"
Windischbichler, a. d. J. 1842, 1846 u. 1848	25	"
Znsulaner, a. d. J. 1834, 1836, u. 1846	30	"
St. Peterer, a. d. J. 1830, 1844, 1845 u. 1848	168	"
Luttenberger, aus den besten Gebirgen, v. J. 1847 u. 1848	145	"
do. Ausbruch	10	"
Gamsfer, a. d. J. 1846, 1847, 1848, 1849 u. 1850	255	"
do. Muskateller v. J. 1848	5	"
do. Isabella " " do.	2 1/2	"
Klappenberger, v. J. 1848 u. 1849	183 1/2	"
Skribenberger, " " 1848	20	"
Steinberger " " 1847	25	"
Wurmburger " " 1848	40	"
Kartschowina " " do.	10	"
Kapeller " " 1834, 1844, 1845, 1846 u. 1848	201	"
Rißlinger, v. J. 1847	10	"
Neusiedler " " 1848	5	" u.
Sandberger v. J. " " "	21	"

Die meisten Weine werden sammt den Halbbindern, und die auf größern Fässern lagernden Weine ohne Gebinde verkauft.  
Marburg am 24. Jänner 1851.

3. 191. (3)  
In einer bedeutenden, an der Eisenbahn und einem schiffbaren Flusse gelegenen Stadt Steiermarks ist

## ein Haus mit einer realen Handlungsgerechtsame

zu verkaufen oder zu verpachten.  
Das im besten Bauzustande befindliche Haus, — wegen seiner vorzüglichen Lage und bei dem äußerst lebhaften Verkehr zu allen kaufmännischen Speculationen vortrefflich geeignet, — empfiehlt sich auch ganz besonders wegen seinem ununterbrochenen hohen Zinsertragniß.  
Schriftliche Anfragen beliebe man an J. F. in Graz, Bürgergasse Nr. 20, zu adressiren.

3. 151. (3)  
Die Buch- und Antiquarhandlung von Kaulfuß, W. Prandel & Comp. in Wien, am Kohlmarkt Nr. 1149, kauft alte Bücher, in größern und kleinern Parthien, am liebsten ganze Bibliotheken zu den höchst möglichen Preisen.  
Zugleich empfiehlt sie ihr reichhaltiges antiquarisches Lager, von dem bis jetzt 2 Hauptcataloge und 40 Supplementnummern erschienen sind.